#### **Anlage zum Stenografischen Bericht** (C)

# Anlage 1

(A)

### **Entschuldigte Abgeordnete**

		Entschu
	Abgeordnete(r)	
	Bas, Bärbel	SPD
	Brugger, Agnieszka	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
	Domscheit-Berg, Anke	DIE LINKE
	Dörner, Katja	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
	Esdar, Dr. Wiebke	SPD
	Faber, Dr. Marcus	FDP
	Freihold, Brigitte	DIE LINKE
	Friesen, Dr. Anton	AfD
	Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
	Gebhart, Dr. Thomas	CDU/CSU
	Höchst, Nicole	AfD
	Irlstorfer, Erich	CDU/CSU
(B)	Kamann, Uwe	fraktionslos
	Kartes, Torbjörn	CDU/CSU
	Kessler, Dr. Achim	DIE LINKE
	Klinge, Dr. Marcel	FDP
	Kotré, Steffen	AfD
	Launert, Dr. Silke	CDU/CSU
	Leidig, Sabine	DIE LINKE
	Maas, Heiko	SPD
	Mackensen, Isabel*	SPD
	Müller (Chemnitz), Detlef	SPD
	Müller, Bettina	SPD
	Müller-Böhm, Roman	FDP
	Oehme, Ulrich	AfD
	Ortleb, Josephine	SPD
	Paschke, Markus	SPD
	Pasemann, Frank	AfD
	Peterka, Tobias Matthias	AfD
	Pilger, Detlev	SPD

Abgeordnete(r)			
Pohl, Jürgen	AfD		
Remmers, Ingrid	DIE LINKE		
Scheer, Dr. Nina	SPD		
Schneidewind-Hartnagel, Charlotte	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Siebert, Bernd	CDU/CSU		
Steinke, Kersten	DIE LINKE		
Trittin, Jürgen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Wagenknecht, Dr. Sahra	DIE LINKE		
Weiler, Albert H.	CDU/CSU		
Weingarten, Dr. Joe	SPD		
Weyel, Dr. Harald	AfD		
Wiese, Dirk	SPD		
Zdebel, Hubertus	DIE LINKE		
Zimmermann, Pia	DIE LINKE		

<sup>\*</sup> aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

### Anlage 2

## Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. André Hahn (DIE LINKE) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses – Sammelübersicht 629 zu Petitionen, Beschlussempfehlung 2, lfd. Nr. 2 (Behörden und Verwaltungsverfahren)

## (Tagesordnungspunkt 4 o)

Hiermit möchte ich erklären, warum ich wie auch die Fraktion Die Linke nicht dem Vorschlag der Mehrheit des Petitionsausschusses folge, die Petition 1-19-06-200-014069 abzuschließen, also zu den Akten zu legen.

Die Petentin stößt mit ihrem Anliegen, dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr), der G10-Kommission sowie dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) einen direkten Kontrollzugriff auf die Datennetzwerke der deutschen Nachrichtendienste zu ermöglichen, ein wichtiges Handlungsfeld für die Kontrolle der Geheimdienste an. Zu Recht weist sie auf eine Audiobotschaft des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Privatsphäre, Herrn Joseph Cannataci, aus dem November 2018 hin, in der jener

hervorhob, dass diese Form der Kontrollbefugnis in den Ländern Frankreich, Norwegen, der Schweiz und den Niederlanden bereits gängige Praxis ist.

Aus diesem Grund ist die Aussage in der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses, ein solch datenbasierter Kontrollzugriff würde die "sicherheitspolitisch erforderliche internationale Zusammenarbeit wesentlich erschweren", nicht nachvollziehbar. Ebenso muss die Feststellung zurückgewiesen werden, dem BfDI ermangele es angesichts einschlägig spezialgesetzlich verankerter Datenschutzbestimmungen nicht an Kontrollbefugnissen über die Nachrichtendienste. Tatsächlich bindet das BND-Gesetz den BfDI an Einschränkungen: Seine Prüfkompetenz erstreckt sich nicht auf die Einrichtung gemeinsamer Dateien, die von einem ausländischen Nachrichtendienst betrieben werden, ebenso wenig auf Daten, die von einem ausländischen Nachrichtendienst in eine vom BND errichtete Datei eingespeist werden (§ 28 BNDG).

Zudem gilt: Mit der forcierten Entwicklung immer neuer Überwachungstechnologien durch die Geheimdienste weltweit, auch die bundesdeutschen, halten die bestehenden Kontrollstrukturen nicht länger Schritt. Neben rechtlichen Befugnissen fehlt es einer wirksamen Kontrolle auch an entsprechend leistungsfähigen Werkzeugen und technischem Fachwissen, um moderne Methoden der Datenanalyse, der Datenfilterung, der Mustererkennung und des Datenaustausches zu verstehen und gezielt kontrollieren zu können. Sollen ein Missbrauch von Daten und die Umgehung rechtlicher Standards ausgeschlossen werden, ist eine Reform der Aufsichtsgremien hin zu einer datenbasierten Aufsicht über die Geheimdienste dringend geboten.

Auch ich beklage seit Langem das Fehlen einer wirksamen datenbasierten Aufsicht. Daher teile ich das Anliegen der Petentin und stimme gegen den Abschluss des Petitionsverfahrens.